

öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### **Betrifft:**

Aufforderung des Ministeriums zur Luftreinhaltung zur Vermeidung von Dieselfahrverboten – Umweltspur Prinz-Georg-Straße

### **Beschlussdarstellung:**

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung einer Sonderfahrspur für Busse, Fahrräder, Taxen und elektrisch betriebene Fahrzeuge auf der Prinz-Georg-Straße zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung zunächst für die Dauer eines Jahres.

### **Sachdarstellung:**

Die Prinz-Georg-Straße stellt eine stark frequentierte Nord-Süd-Verbindung im Düsseldorfer Hauptverkehrsnetz dar. Sie wird täglich von etwa 22.000 Fahrzeugen befahren.

Sie zählt dementsprechend zu den hoch mit Lärm- und Schadstoffemissionen belasteten Straßen im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Darüber hinaus bildet die Prinz-Georg-Straße eine wichtige Achse für den ÖPNV. Die Buslinien 721, 752, 754 und SB55 befördern auf diesem Abschnitt täglich etwa 3.000 Personen. Die mit bis zu 18 Bussen je Stunde bediente Relation ist insbesondere für Pendler aus Ratingen und dem Düsseldorfer Norden von hoher Bedeutung.

Die o. g. hohen Belastungen im KFZ-Verkehr bedingen v. a. in der morgendlichen Hauptverkehrszeit spürbare Fahrzeitverlängerungen dieser Busse.

Im Radhauptnetz bildet Prinz-Georg-Straße die Verknüpfung zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Pempelfort und Derendorf. Mit der Umsetzung einer Umweltspur wird eine schnelle Radverbindung angeboten.

### **Umweltspur – Evaluation nach 1 Jahr**

Zur Abwendung von Dieselfahrverboten soll zunächst für die Dauer von einem Jahr eine Umweltspur auf der Prinz-Georg-Straße zwischen Moltkestraße und Bagelstraße in Fahrtrichtung Süd eingerichtet werden. Dieser Fahrstreifen soll neben den verkehrenden Buslinien auch von Fahrrädern, elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Taxen befahren werden. Für derartige Sonderfahrstreifen gibt es bisher in Deutschland keine Praxiserfahrungen, daher erfolgt die Anlage als Verkehrsversuch.

Der Sonderfahrstreifen soll vor Hausnr. 11 der Prinz-Georg-Straße beginnen. Der Verkehrsraum davor wird zum Verflechten des 2-streifigen Verkehrs aus der Eulerstraße benötigt. Der Fahrstreifen wird ca. 20m vor den (lichtzeichen-geregelten) Knotenpunkten unterbrochen, um Rechtsabbiegen in die Querstraßen ohne eine Anpassung der dortigen Lichtsignalanlagen zu ermöglichen. Sein Ende ist ca. 60m vor dem Knotenpunkt mit der Bagelstraße geplant. So kann ein guter Kompromiss zwischen Leistungsfähigkeit des MIV und Fahrzeitverringerung des ÖPNV erzielt werden. Busse der Linie 721 erhalten zu-

dem die Möglichkeit, um vor dem Erreichen der Haltestelle „Schloß Jägerhof“ auf den linken Fahrstreifen zu wechseln.

Die Beschilderung erfolgt über das Verkehrszeichen 245 (Bussonderfahrstreifen) mit den Zusätzen 1022-10 (Radverkehr frei), 1026-30 (Taxi frei) und 1024-20 (elektrisch betriebene Fahrzeuge frei).

Der Sonderfahrstreifen wird durch eine 25-cm-breite Linie (ggf. unterbrochen, um Überhohlvorgänge zu ermöglichen) sowie abwechselnd dem Schriftzug „BUS“ und dem Piktogramm „Rad“ in weißer Folie markiert. Zur kostengünstigen und kurzfristigen Herstellung wird ihre Breite zwischen 3,00m und 3,50m betragen - entsprechend der heutigen rechten Fahrspur.

Die Fahrstreifenbreite der verbleibenden Fahrspur beträgt zwischen 2,90m und 3,10m. Fahrstreifen sollen gemäß Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt, 2006) mit einer Mindestbreite von 3,00m angelegt werden.

Insofern der Verkehrsversuch in eine dauerhafte Lösung überführt wird, ist der gesamte Straßenquerschnitt anzupassen.

Im Rahmen des Testbetriebes sollen die Verbesserung der Luftschadstoffbelastung, die Auswirkungen auf die Fahrzeiten des ÖPNV und die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs bestimmt werden sowie Praxiserfahrungen im Zusammenspiel der freigegebenen Verkehrsarten gesammelt werden. Besonderes Augenmerk liegt hier bei der Sicherheit des Radverkehrs sowie der Störungsfreiheit im Ablauf des ÖPNV.

Um drohende Dieselfahrverbote zu verhindern soll die Einrichtung der Umweltspur kurzfristig in Abhängigkeit zur Witterung erfolgen. Die Stadt Düsseldorf gibt hiermit ein deutliches Signal als Abwägungstatbestand bei anstehenden Rechtsprechungen.

Bei positivem Verlauf soll die Folienmarkierung durch länger haltbare Materialien ersetzt werden.

Da die Aufforderung der Bezirksregierung und des Ministeriums unverzüglich Maßnahmen vorzunehmen die Dieselfahrverbote verhindern auch die Corneliusstraße betrifft, werden die Planungen zur Umsetzung einer Umweltspur auf der Corneliusstraße im 1. Halbjahr 2019 erfolgen. Hierzu wird es eigene Beschlussfassungen geben.

**Anlagen:**

Nr.	Anlage
1	Markierungsplan Umweltspur Prinz-Georg-Straße

**Alternative:**

keine

**Amt:**

Amt für Verkehrsmanagement

**Dezernentin:**

Beigeordnete Zuschke

**Aufforderung des Ministeriums zur Luftreinhaltung zur Vermeidung von Dieselfahrverboten – Umweltspur Prinz-Georg-Straße****Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Ergebnis mit Abstimmungsverhalten</b>	<b>Wortlaut bei abweichenden Beschlüssen</b>
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	09.01.2019		
Bezirksvertretung 1	09.01.2019		